



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2011-73487/111-St**

Bearbeiter/-in: Mag. Martin Starmayr  
Tel: (+43 732) 77 20-13432  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

**Bernegger GmbH, Molln;  
Deponie Klaus II;  
Errichtung einer Baurestmassendeponie  
in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn  
Antrag nach § 37 Abs. 1 AWG 2002  
- Kundmachung**

Linz, 27.05.2026

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 40 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF. wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich bekannt gemacht:

Die Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln, hat beim Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002 für die Errichtung und den Betrieb einer Baurestmassendeponie mit einem Volumen von ca. 950.000 m<sup>3</sup> auf den Gst. Nr. 227/2, 229/1, 229/2, 229/3, 230, 233, 234 und 235/2, je KG und Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, beantragt.

Zur Realisierung dieses Projekts soll ein Teil der genehmigten Bodenaushubdeponie Klaus II in ein Baurestmassenkompartiment umgewandelt werden.

Die Deponie Klaus II auf den Gst. Nr. 223, 227/2, 228, 229/1, 229/2, 229/3, 230, 232, 233, 234, 235/1 und 235/2, je KG und Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, soll künftig aus einem Baurestmassenkompartiment mit einem Volumen von ca. 950.000 m<sup>3</sup> und einem Bodenaushubkompartiment mit einem Volumen von 1.360.000 m<sup>3</sup> bestehen. Das Baurestmassenkompartiment stellt eine IPPC-Anlage im Sinne des Anhang 5 Z 4 zum AWG 2002 dar.

Der Antrag ist dieser Kundmachung angeschlossen und auf der Internetseite des Landes Oberösterreich (Startseite > Service > Amtstafel > Kundmachungen) einsehbar. Die Projektunterlagen liegen beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, 1. Stock, Zimmer 1D172, ab dem Tag dieser Verlautbarung bis zum 10. Juli 2026 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Jedermann kann innerhalb dieser Frist zum Projekt Stellung nehmen. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mit Bescheid.

Im Auftrag:  
Mag. Martin Starmayr

**Hinweise:** Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

